

Übertritt vom Bachelor- ins Master-Studium per Wintersemester 2006/07

Merkblatt für an der ETH Zürich immatrikulierte BSc-/BA-Studierende

1 Master-Studiengänge

Für die Zulassung zum Master-Studium aufgrund eines Bachelor-Diploms oder nach Erreichen der Mindestanzahl von Kreditpunkten eines ETH-Bachelor-Studiengangs sind gemäss den Richtlinien der SUK (Schweiz. Universitätskonferenz) drei Varianten vorgegeben. *Der Übertritt vom Bachelor- ins Master-Studium ist deshalb unterschiedlich geregelt (vgl. Punkt 3).*

Der „Normalfall“ wird sein, dass Sie in einen an Ihr Bachelor-Studium anschliessenden konsekutiven Master-Studiengang ohne Wechsel der Studienrichtung (vgl. 1.1) oder allenfalls in einen solchen mit Wechsel der Studienrichtung gemäss 1.2.1 übertreten.

1.1 Konsekutive Master-Studiengänge ohne Wechsel der Studienrichtung

Wer das Bachelor-Diplom erwirbt (vgl. Punkt 4.3 „Diplomantrag“) oder die im jeweiligen Master-Reglement angegebene Mindestanzahl Kreditpunkte im Bachelor-Studium erreicht hat, wird **ohne zusätzliche Anforderungen** in einen **konsekutiven Master-Studiengang derselben Studienrichtung** zugelassen.

Übertritt: ⇒ Punkt 3.1.

Beispiele:

Bachelor Studiengang	Konsekutiver Master-Studiengang ohne Wechsel der Studienrichtung:
Bauingenieurwissenschaften BSc	Bauingenieurwissenschaften MSc Minimale Eintrittsbedingung: 120 KP im BSc erworben
Maschineningenieurwissenschaften BSc	- Maschineningenieurwissenschaften MSc - Verfahrenstechnik MSc Minimale Eintrittsbedingung: 145 KP im BSc erworben
Umweltnaturwissenschaften BSc	Umweltnaturwissenschaften MSc Minimale Eintrittsbedingung: 150 KP im BSc erworben

1.2 Konsekutive Master-Studiengänge mit Wechsel der Studienrichtung

Für den Eintritt in konsekutive Master-Studiengänge **anderer Studienrichtungen** können zusätzliche Kenntnisse und Fähigkeiten verlangt werden. Hier wird unterschieden zwischen Master-Studiengängen, die in ihren Reglementen (üblicherweise im Anhang) definiert haben, mit welchen Bachelor-Abschlüssen der ETH Zürich eine Zulassung möglich ist (1.2.1), und allen anderen (1.2.2) konsekutiven Master-Studiengängen:

1.2.1 Reglementiert sind zur Zeit folgende Master-Studiengänge:

- *Biotechnologie* ⇒ http://www.chab.ethz.ch/lehre/bt_msc/index_EN
- *Management, Technologie und Ökonomie* ⇒ http://www.mtec.ethz.ch/education/msc_mtec/index_DE
- *Materialwissenschaft* ⇒ http://www.mat.ethz.ch/education/master_degree/study_regulations
- *Raumentwicklung und Infrastruktursysteme* ⇒ <http://www.re-is.ethz.ch/master/index>
- *Verfahrenstechnik* ⇒ <http://www.mavt.ethz.ch/education/master/admission>

Übertritt ⇒ Punkt 3.2

1.2.2 Alle anderen konsekutiven Master-Studiengänge

weisen keine bereits im Studienreglement geregelten Übertrittsmöglichkeiten für Bachelors anderer Studienrichtungen auf. Bewerbungen von ETH-Bachelors anderer Studienrichtungen müssen deshalb ‚sur dossier‘ geprüft werden, weshalb dasselbe Bewerbungsverfahren wie für spezialisierte Master-Studiengänge angewendet wird.

Übertritt ⇒ Punkt 3.3

1.3 Spezialisierte Master-Studiengänge

Für die Zulassung zu spezialisierten Master-Studiengängen werden für alle Bewerber/innen identische Anforderungen gestellt. Bachelor-Absolventen der ETH Zürich werden nicht bevorzugt behandelt. Deshalb gelten für alle dieselben Zulassungsbedingungen und Anmeldetermine.

Übertritt ⇒ Punkt 3.3

Eine Zusammenstellung bestehender und geplanter spezialisierter Master-Studiengänge finden Sie unter <http://www.admission.ethz.ch/master/programmes> (mit „(Specialised Master)“ und Links auf die entsprechenden Informationsseiten versehen). Zusammengefasst sind dies (Stand WS 06/07):

- Applied Geophysics (D-ERDW; Joint Master mit der Universität Delft und der RWTH Aachen)
- Atmospheric and Climate Science (D-ERDW und D-UWIS)
- Biomedical Engineering (D-ITET und D-MAVT)
- Comparative and International Studies (D-GESS)
- Micro- and Nanosystems (D-MAVT und D-ITET)

2 Übertrittsarten

2.1 Bachelor abgeschlossen und unmittelbare Immatrikulation in einen Master-Studiengang

Sobald im Laufe der Sommermonate im Bachelor-Leistungsüberblick für alle Kategorien die Mindestanzahl Kreditpunkte angezeigt wird, stellen Sie den sog. „**Diplomantrag**“ ⇒ **Punkt 4.3**

Gleichzeitig nehmen Sie die Immatrikulation und Einschreibung in den gewünschten Master-Studiengang vor. **Vorgehen:** ⇒ **Punkte 3.ff**

In den Bachelor-Studiengang schreiben Sie sich *nicht* mehr ein (auch wenn bis zur Diplomerteilung die angezeigte Einschreibefrist überschritten werden sollte). Mit der Erteilung des Bachelor-Diploms wird Ihre Exmatrikulation von diesem Studiengang automatisch vorgenommen. Deshalb ist es wichtig, dass Sie sich vor oder sofort anschliessend an den Diplomantrag in den Master-Studiengang immatrikulieren und einschreiben.

2.2 Bachelor noch nicht abgeschlossen: gleichzeitige Immatrikulation in einem Bachelor- und einem konsekutiven Master-Studiengang

Wenn für die Erlangung des Bachelor-Diploms nur noch wenige Kreditpunkte ausstehen, Sie die entsprechende Leistungskontrollen aber beispielsweise erst im Frühjahr 2007 absolvieren können, dürfen Sie sich trotzdem in einen *konsekutiven* Master-Studiengang gem. Punkt 1.1 oder 1.2 immatrikulieren, sofern Ihr Bachelor-Leistungsüberblick die dafür notwendige Mindestanzahl Kreditpunkte aufweist.

Vorgehen: ⇒ Punkt 3.1 oder 3.2.

Sie müssen sich in diesem Fall aber in beide Studiengänge einschreiben. Die Belegung der Lerneinheiten nehmen Sie für jeden Studiengang separat vor.

Bei einer Doppelimmatrikulation erhalten Sie nur für die Master-Immatrikulation eine Semesterrechnung mit der üblichen maximalen Schulgeldpauschale von zur Zeit CHF 580.00 sowie den obligatorischen und freiwilligen Semesterbeiträgen. Letztere werden anhand Ihrer Angaben in der „prioritären“ Master-Einschreibung übernommen.

Im Zweifelsfall, d.h. wenn eine Immatrikulation in den konsekutiven Master-Studiengang grundsätzlich möglich ist, aber für den Bachelor-Abschluss noch einige Kreditpunkte ausstehend sind, empfehlen wir Ihnen, sich noch nicht in den Master-Studiengang zu immatrikulieren, sondern allfällige Lerneinheiten aus dem Master-Programm in Ihrer Bachelor-Immatrikulation zu belegen, ⇒ Punkt 4.1.

2.3 Zwischensemester/-jahr vor Beginn eines konsekutiven Master-Studiums

(a) Wenn Sie zwischen dem Bachelor-Abschluss und dem effektiven Beginn des Master-Studiums ein oder maximal zwei Semester pausieren oder ein Praktikum (z.B. MAVT) absolvieren möchten, ohne exmatrikuliert zu werden, gehen Sie wie unter Punkt 2.1 beschrieben vor. Wählen Sie bei der Einschreibung die Option „Urlaub“ und teilen Sie der Rektoratskanzlei mittels erscheinendem Mailfenster den Urlaubsgrund mit.

Damit bleiben Sie immatrikuliert, erhalten die üblichen drei Einschreibebestätigungen (mit Urlaubsvermerk) und eine Legi-Marke. Ferner behalten Sie während des Zwischensemesters oder -jahrs Ihre nethz-Services. In Rechnung gestellt werden in einem Urlaubssemester nur die obligatorischen und freiwilligen Semesterbeiträge und allenfalls belegte Semesterwochenstunden à CHF 30.00, nicht aber die Schulgeldpauschale.

Dieses Vorgehen ist nur beim Übertritt in einen konsekutiven Master-Studiengang möglich!

(b) Wenn Sie während des Unterbruchs zwischen Bachelor- und Master-Studium auf eine Immatrikulation an der ETH Zürich verzichten, müssen Sie nach dem „Diplomantrag“ (vgl. Punkt 4.3) nichts mehr unternehmen. Sie werden mit der Erteilung des Bachelor-Diploms automatisch exmatrikuliert. Wenn Sie zu einem späteren Zeitpunkt ein Master-Studium an der ETH Zürich aufnehmen möchten, müssen Sie sich erneut regulär dazu anmelden. **Ab 2007** ist der Termin aufgrund der schweizweiten Umstellung des akademischen Kalenders auf den **30. April** festgelegt. **Erkundigen Sie sich frühzeitig bei der Rektoratskanzlei über das genaue Anmeldeverfahren.**

3 Vorgehen für den Master-Übertritt

3.1 Übertritt in einen konsekutiven Master-Studiengang *ohne* Wechsel der Studienrichtung, vgl. Punkt 1.1

Sobald Sie die für einen Eintritt ins Master-Studium minimal geforderte Anzahl Kreditpunkte erreicht haben, erscheint nach der Freigabe der Semestereinschreibung ca. Mitte August 2006 bis zum Endtermin der regulären Einschreibefrist (5. November 2006) nach dem Login unter www.einschreibung.ethz.ch eine Schaltfläche „Masterstudium“:

Immatrikulation
Maschineningenieurwissenschaften BSc

Sommersemester 2006
eingeschrieben

einschreiben, LE belegen >>>

Leistungskontrollen >>>

Masterstudium >>>

Klicken Sie darauf und es werden alle für Sie möglichen **konsekutiven Master-Studiengänge** angezeigt. Zum Beispiel für Bachelor-Studierende des D-MAVT:

Auswahl

Vorbehältlich des erfolgreichen Bachelorabschlusses können Sie auflagenfrei ein Masterstudium aus folgenden Studiengängen auswählen:

- Master-Studiengang Maschineningenieurwissenschaften**
- Master-Studiengang Verfahrenstechnik**

Falls Sie ein anderes Masterstudium beginnen möchten, setzen Sie sich bitte mit der Rektoratskanzlei in Verbindung.
ACHTUNG: Die Bestätigung mit "Ja..." ist verbindlich, denn sie führt unmittelbar zur Aufnahme ins Masterstudium.

zurück <
E-Mail an Rektoratskanzlei >>>
Ja, ich will dieses Masterstudium beginnen >>>

Achtung: Wählen Sie die Option „Ja, ich will dieses Masterstudium beginnen“ nur dann, wenn Sie das auch wirklich möchten! Denn damit lösen Sie die Immatrikulation aus, die Sie nicht rückgängig machen können, auch wenn Sie die nachfolgende Semestereinschreibung nicht vornehmen! Im Zweifelsfall wählen Sie die Schaltfläche „zurück“. Sollten Sie sich trotzdem irrtümlich in einen Master-Studiengang immatrikulieren, bitten Sie die Kanzlei unverzüglich um deren Löschung.

Termin ⇒ Ende der 2. Semesterwoche, d.h. 5. November 2006.

Beachten Sie, dass die Schaltfläche „Masterstudium“ nur so lange angezeigt wird, als die normale Einschreibefrist (in der Regel Ende der 2. Semesterwoche) noch nicht abgelaufen ist. Wenn Sie diesen Termin verpassen, wenden Sie sich für eine allfällige Fristverlängerung an die Rektoratskanzlei, falls Sie im betreffenden Semester noch eine Masterimmatrikulation wünschen.

3.2 Übertritt in einen konsekutiven Master-Studiengang *mit* Wechsel der Studienrichtung, vgl. Punkt 1.2

Wenn Sie zu denjenigen Bachelor-Studierenden gehören, die in einen der unter Punkt 1.2.1 erwähnten Master-Studiengang eintreten können und die erforderliche Mindestanzahl Kreditpunkte erreicht haben, senden Sie der Rektoratskanzlei eine Mitteilung, dass Sie in einen dieser Master-Studiengänge eintreten möchten. Diese Mitteilung können Sie der Kanzlei per E-Mail (kanzlei@rektorat.ethz.ch) schon vor der Freigabe der Semestereinschreibung zukommen lassen, oder über <http://www.einschreibung.ethz.ch> , so lange die Schaltfläche Masterstudium angezeigt wird (vgl. Abbildung in 3.1).

Wenn Sie bezüglich der Zulassungsbedingungen unsicher sind, erkundigen Sie sich vorher beim entsprechenden Studiensekretariat des gewünschten Master-Studiengangs.

Termin: Spätestens Ende der 3. Semesterwoche, d.h. 12. November 2006.

Wenn Sie in einen anderen Master-Studiengang (vgl. 1.2.2) übertreten möchten, gehen Sie gemäss folgendem Punkt 3.3 vor.

3.3 Übertritt in einen spezialisierten Master-Studiengang, vgl. Punkt 1.3 (und 1.2.2)

Alle ETH-Studierenden, die in einen spezialisierten Master-Studiengang eintreten möchten, müssen sich wie ETH-externe Bachelors bewerben und verwenden dazu die Web-Applikation „eApply“ ⇒ <https://www.eapply.ethz.ch/> . **Termin: 1. Mai 2006** .

⇒ **Achtung:** Aufgrund der Kurzfristigkeit der vorliegenden Informationen wird der Bewerbungstermin für ETH-Studierende im Jahr 2006 bis **1. Juni 2006** verlängert. Da die online Bewerbung über „eApply“ nach dem 1. Mai nicht mehr möglich ist, wenden Sie sich für eine allfällige Bewerbung per E-Mail an die Zulassungsstelle: **master@ethz.ch**.

Für den Joint Master in Applied Geophysics gilt ein anderes Anmeldeverfahren, vgl. <http://www.idealeague.org/geophysics/> .

4 Am häufigsten gestellte Fragen

4.1 Kann ich bereits während des Bachelor-Studiums Kreditpunkte für den Master erwerben?

Ja! - falls im Master-Studiengang für bestimmte Leistungskontrollen nicht spezielle Zulassungsbedingungen gelten wie bspw.: „Die Prüfungen in den Kernfächern können erst abgelegt werden, wenn das Bachelor-Studium vollständig abgeschlossen ist“.

Während des Bachelor-Studiums erworbene „Master-Kreditpunkte“ können Sie später, sofern Sie sie nicht für Ihr Bachelor-Diplom verwenden, in die Master-Immatrikulation übertragen. Bedingung ist natürlich, dass Sie diese Kreditpunkte anlässlich des Diplomantrags nicht in Ihr Bachelor-Zeugnis aufnehmen.

Gehen Sie dazu in den Leistungsüberblick der Master-Immatrikulation, klicken Sie auf „Kategorie zuordnen“ und danach auf „weitere Leistungskontrollen“. Wenn durch Sie verschiebbare Leistungskontrollen bzw. Kreditpunkte vorhanden sind, können Sie sie übernehmen und der zutreffenden Kategorie zuteilen. Es erscheinen aber nur Leistungskontrollen, die vom System her auch für eine Kategorie des Masterstudiums anrechenbar ist.

Sollte die gewünschte Leistungskontrolle nicht erscheinen, wenden Sie sich an Ihr Studiensekretariat, welches den Übertrag für Sie vornehmen kann.

4.2 Wie viele Kreditpunkte dürfen für einen Master-Übertritt fehlen?

Die zulässige Anzahl fehlender Kreditpunkte ist immer im jeweiligen Master-Reglement definiert. Dieses finden Sie entweder auf den Webseiten Ihres Departements/Studiengangs oder des Rechtsdienstes der ETH Zürich: <http://www.rechtssammlung.ethz.ch/> ⇒ Lehre. Da die meisten Master-Studiengänge erstmals im WS 06/07 starten, und die entsprechenden Reglemente noch nicht von der Schulleitung verabschiedet worden sind, ist diese Aufstellung noch unvollständig, wird aber laufend ergänzt.

Erkundigen Sie sich sonst beim Studiensekretariat des entsprechenden Master-Studiengangs über die Zulassungsbedingungen.

4.3 Ab wann und wie stelle ich den Bachelor-Diplomantrag

Sobald Sie in jeder Kategorie die Mindestanzahl Kreditpunkte (total mind. 180) erworben haben, können Sie den Antrag auf Erteilung des Bachelor-Diploms stellen. Klicken Sie dazu auf „Leistungskontrollen“ in Ihrer Bachelor-Immatrikulation und danach auf „Diplomantrag“. Alles Weitere ist selbsterklärend bzw. wird beschrieben.

4.4 Bis wann muss ich mich in einen Master-Studiengang immatrikulieren?

